

Allgemeine Bedingungen für die Anmietung von DONK-EE-Lastenfahrrädern

(Stand 01.02.2019)

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Anmietung von Lastenfahrrädern zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Nutzer der Lastenfahrräder (nachfolgend „KUNDE“) und der Green Moves Rheinland GmbH & Co. KG (nachfolgend „GREEN MOVES“). Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit.

1.2 Änderung der AGB

GREEN MOVES ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung in Textform erhalten hat. GREEN MOVES wird den KUNDEN ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist GREEN MOVES zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Darauf wird der KUNDE in der Mitteilung über die geänderten AGB hingewiesen.

1.3 Änderung der Preise

GREEN MOVES ist berechtigt, die Preise zu ändern. Dabei wird GREEN MOVES den KUNDEN rechtzeitig über Anlass, Höhe und Umfang der Preiserhöhung informieren. Dem KUNDEN steht bis zum Wirksamwerden der Preisänderung das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Hierauf wird er in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Die Preisanpassung tritt für ihn im Falle einer solchen Kündigung dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind in unserem Preisverzeichnis unter www.donk-ee.de erhältlich.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

GREEN MOVES darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der Green Moves Rheinland GmbH & Co. KG ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so wird der KUNDE hierüber unverzüglich informiert.

Der KUNDE ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Eintritts des Dritten zu kündigen. Die Kündigung ist ausgeschlossen, sofern ein nach §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

3. Angebotsumfang, Nutzungsberechtigung und Preisberechnung

3.1 Angebotsumfang

GREEN MOVES vermietet registrierten KUNDEN elektrisch unterstützte Lastenfahrräder (nachfolgend „DONK-EE“), soweit diese zum gewünschten Zeitpunkt der Anmietung verfügbar sind. Die DONK-EEs werden bei lokalen Fahrradstationspartnern vorgehalten. Eine aktuelle Übersicht aller Fahrradstationspartner ist im Internet unter www.donk-ee.de einsehbar.

3.2 Nutzungsberechtigung

Voraussetzung für die Nutzung der DONK-EEs ist die Vollendung des 18. Lebensjahrs und der kostenpflichtige Abschluss eines Rahmenmietvertrages mit der GREEN MOVES. Die einmalig anfallenden Registrierungskosten sind der jeweils aktuellen Gebührenübersicht auf der Website www.donk-ee.de zu entnehmen.

Über die Website www.donk-ee.de registriert sich der KUNDE und legitimiert sich mit einem Dokument, das Name und Adresse der Person zuordnet (z. B. Personalausweis). Der Rahmenmietvertrag berechtigt den KUNDEN zum Abschluss von Einzelmietverträgen bei Anmietung eines DONK-EEs.

Auf Wunsch erhält der KUNDE in der NATURSTROM-Filiale Köln eine Einführung in die Nutzung der DONK-EEs.

3.3 Technische Voraussetzungen

Um ein Donk-EE nutzen zu können, benötigt der KUNDE ein Smartphone, das den auf unserer Website genannten Mindestanforderungen genügt. Das Smartphone muss zudem den Kommunikationsstandard Bluetooth Low Energy (mindestens Bluetooth 4.0) unterstützen und während der Abholung und Rückgabe über eine mobile Internetverbindung verfügen.

GREEN MOVES stellt dem KUNDEN eine oder mehrere Smartphone-App(s) (nachfolgend „App“) für die Betriebssysteme Android und iOS zur Verfügung. GREEN MOVES behält sich vor, in Zukunft ergänzende oder alternative Zugangsmedien einzuführen.

3.4 Preisberechnung

Der für die Preisberechnung maßgebliche Nutzungszeitraum beginnt mit der Abholung eines DONK-EEs zur unmittelbar anschließenden Nutzung und endet mit der vertragsgemäßen Rückgabe des DONK-EEs während der Nutzungszeit geparkt, läuft der Anmietungsprozess regulär kostenpflichtig weiter. Maßgeblich für die Bestimmung des Start- und Endzeitpunktes sind die von der App an GREEN MOVES übermittelten Daten.

3.5 Zugangsdaten

Der KUNDE muss nach Abschluss des Rahmenmietvertrages ein persönliches Passwort vergeben. Das Passwort bildet zusammen mit der E-Mail-Adresse des KUNDEN

die Zugangsdaten, mit denen er sich in der App anmelden kann. Über die App erfolgen Anmietung und Rückgabe eines DONK-EEs. Zusätzlich kann die aktuelle Verfügbarkeit der DONK-EEs in der App eingesehen werden. Der KUNDE hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein persönliches Passwort, vor unbefugtem Zugang durch Dritte geschützt sind. GREEN MOVES oder von ihr beauftragte Dritte wird/werden den KUNDEN zu keinem Zeitpunkt nach seinem persönlichen Passwort fragen. Bei Verlust seiner Zugangsdaten ist der KUNDE verpflichtet, GREEN MOVES unverzüglich über den Verlust in Kenntnis zu setzen (Tel.: 0211 77 900-555; E-Mail: info@donk-ee.de), damit GREEN MOVES eine missbräuchliche Verwendung unterbinden kann. Als Verlust gilt bereits, wenn der KUNDE nur vermutet, dass Dritte unberechtigt in den Besitz seiner Zugangsdaten gekommen sind. Der KUNDE haftet für alle Schäden, die bis zum Eingang der Verlustmitteilung bei GREEN MOVES durch die Nutzung der an ihn ausgegebenen Zugangsdaten entstehen.

Der KUNDE kann in eigener Verantwortung Dritten gestatten, seine Zugangsdaten zur Anmietung zu verwenden. Der KUNDE hat in diesem Fall sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen dieser AGB beachtet und selbst die Nutzungsvoraussetzungen erfüllt. Die Überlassung eines Donk-EEs an einen minderjährigen Dritten ist zulässig, sofern dieser in der Lage ist, das Lastenrad gemäß den unten genannten Nutzungsbestimmungen zu nutzen. Der KUNDE hat das Handeln von ihm zur Verwendung seiner Zugangsdaten legitimer Dritter wie eigenes Handeln zu vertreten.

3.6 Sperrung des Zugangs

Bei begründetem Anlass, insbesondere in den Fällen einer missbräuchlichen Verwendung der Zugangsdaten oder der unsachgemäßen Nutzung der DONK-EEs, behält sich GREEN MOVES das Recht vor, die Zugangsdaten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und den KUNDEN von der weiteren Nutzung des Angebotes auszuschließen.

4. Anmietung, Rückgabe und Nutzungsvorschriften

4.1 Anmietung

Vor der Anmietung muss sich der KUNDE mit seinen Zugangsdaten in der Smartphone-App anmelden. Nach der Anmeldung werden in der App aktuell zur Anmietung verfügbare DONK-EEs angezeigt. Der KUNDE hat die Möglichkeit, ein verfügbares DONK-EE für einen kurzen Zeitraum zu reservieren (Kurzzeitz Reservierung). Ab diesem Zeitpunkt können andere Nutzer das DONK-EE nicht anmieten, so dass der KUNDE mit Ankunft beim Fahrradstationspartner ein verfügbares DONK-EE vorfindet. Nach Auswahl des DONK-EEs erlaubt die App, das am Fahrrad angebrachte Schloss über eine Bluetooth-Verbindung mit dem Smartphone zu öffnen.

Während der Anmietung kann der KUNDE das DONK-EE parken. Hierfür muss er das Fahrradschloss manuell verriegeln. Über die App kann das Schloss in der Folge erneut geöffnet werden.

4.2 Verkehrstüchtigkeit

GREEN MOVES hält die zur Anmietung angebotenen DONK-EEs in verkehrstüchtigem Zustand. Weiterhin werden die Akkus der DONK-EEs regelmäßig überprüft und aufgeladen. Bedingt durch die Nutzung im Vermietungsbetrieb übernimmt GREEN MOVES keine Gewähr dafür, dass der Akku des DONK-EEs zum Zeitpunkt der Übernahme voll aufgeladen ist.

Ungeachtet der Überprüfung durch GREEN MOVES ist der KUNDE verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn mit der Funktionsweise der DONK-EEs vertraut zu machen und die wichtigsten Komponenten, wie Bremssystem, Lenker, Rahmen, Sattel sowie den Reifenluftdruck auf Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten muss der KUNDE zudem einen Lichttest machen. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der KUNDE die weitere Nutzung des DONK-EEs sofort zu unterlassen. Er ist gemäß Ziffer 4.5 zur Mitteilung an GREEN MOVES verpflichtet.

4.3 Nutzungsvorschriften

Der KUNDE ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.

4.3.1 Die DONK-EEs dürfen insbesondere nicht benutzt werden:

a) von Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, b) von Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten beziehungsweise Drogen stehen, c) für die Beförderung von Personen, die das 7. Lebensjahr bereits vollendet haben, d) für die Beförderung von Personen, die nicht die dafür vorgesehenen Sitzplätze und Sicherheitsgurte nutzen, e) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe, f) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest-Veranstaltungen, sofern GREEN MOVES hierzu nicht schriftlich die Zustimmung erteilt, g) durch freihändiges Fahren, h) zur Weitvermietung, i) Witterungsbedingungen, die die sichere Nutzung beeinträchtigen können, wie starker Wind, stürmisches Wetter oder Hochwasser, j) für jede andere Art von unsachgemäßer Nutzung.

Die maximale Zuladung der Transportbox beträgt 100 kg. Der KUNDE hat sich beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Sicherung beziehungsweise Befestigung zu überzeugen.

Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am DONK-EE durchzuführen.

4.3.2 Der KUNDE verpflichtet sich, bei jedem Abstellen und Parken eines DONK-EEs dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das DONK-EE

- die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird,
- andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und
- Dritte oder das Eigentum Dritter nicht geschädigt werden kann.

In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer zu verwenden und das DONK-EE mittels des dafür vorgesehenen, am DONK-EE befestigten Kettenschlosses an einen ortsunveränderlichen Gegenstand anzuschließen. Dies gilt auch dann, wenn der KUNDE das DONK-EE nur vorübergehend parkt.

Das DONK-EE darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden: a) an Verkehrsampeln, Parkscheinautomaten, Parkuhren, Straßenschildern, Briefkästen und Paketstationen, b) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehrzufahrtszonen, c) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 2 m unterschritten wird, d) an Steigungen bzw. auf ungeeignetem Untergrund, e) an und vor Schaufenstern beziehungsweise stationärer Werbung eines Dritten, f) im unmittelbaren Eingangsbereich von Gebäuden, Einfahrten, vor Türen und Toren, g) an Bäumen, Hecken, und auf Grünflächen, h) an Bushaltestellen und Bahnsteigen.

4.3.3 Bei Zuwiderhandlung kann GREEN MOVES eine Gebühr erheben, deren Höhe auf der Website www.donk-ee.de zu entnehmen ist. Darüber hinaus stellt GREEN MOVES dem KUNDEN die gegebenenfalls anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung. Dem KUNDEN ist es untersagt, das DONK-EE vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

4.4 Rückgabe

Zur Rückgabe des DONK-EEs ist der KUNDE verpflichtet, den Nutzungsvorgang ordnungsgemäß zu beenden. Hierfür muss das DONK-EE zu seiner ursprünglichen Mietstation zurückgebracht und in deren Sichtweite gemäß den Regelungen dieser AGB abgestellt werden. Nur an der dem DONK-EE zugewiesenen, ursprünglichen Station erlaubt die App eine Rückgabe. Hierbei gilt die Maßgabe, dass sowohl der Fahrradstationspartner als auch andere Nutzer das DONK-EE ohne Aufwand auffinden können müssen. Nach Abstellen des DONK-EEs wählt der KUNDE die Option „Rückgabe“ in seiner Smartphone-App. Der Nutzungsvorgang ist erst beendet, wenn der KUNDE eine entsprechende Mitteilung in seiner App erhalten hat. Außerhalb des definierten Rückgabebereiches ist grundsätzlich keine Rückgabe möglich. Im Fall von Defekten oder Unfällen läuft die Anmietung zunächst weiter. Sie wird erst beendet, wenn GREEN MOVES oder ein von ihr beauftragter Dritter den tatsächlichen Standort und die ordnungsgemäße Sicherung des DONK-EEs vor Ort bestätigt haben. Für die Berechnung der Nutzungsdauer ist in diesem Fall nur der Zeitpunkt von Relevanz, zu welchem der KUNDE der GREEN MOVES telefonisch einen Defekt oder einen Unfall mitgeteilt und das DONK-EE sicher verschlossen abgestellt hat.

4.5 Mitteilungspflicht

Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, vor oder wird er während der Nutzung erkennbar, hat der KUNDE dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Fahrrades sofort einzustellen. Auch kleinere Mängel wie Reifen-, Felgen- oder Speichenschäden, Schäden an der Lenkung, am Licht und der Transportkiste, oder Gangschaltungsdefekte unterliegen der Mitteilungspflicht. Bei Unfällen, an denen außer dem KUNDEN fremdes Eigentum oder andere Personen beteiligt sind, ist der KUNDE verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch GREEN MOVES zu verständigen. Widrigenfalls haftet der KUNDE für den GREEN MOVES aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden. Gleiches gilt, wenn ein DONK-EE während der Anmietung gestohlen oder mutwillig beschädigt (Vandalismus) wird.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Rahmenmietvertrag

Der Rahmenmietvertrag kommt mit Erhalt der Bestätigungs-E-Mail von GREEN MOVES an den KUNDEN zustande. Der Rahmenmietvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und ist zu richten an Green Moves Rheinland GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf oder info@donk-ee.de. Mit Ende des Rahmenmietvertrags sperrt GREEN MOVES die Zugangsdaten des KUNDEN.

5.2 Einzelmietvertrag

Einzelmietverträge kommen mit Abholung eines DONK-EEs durch den KUNDEN zustande. Eine gesonderte Zustimmung der GREEN MOVES ist für den Abschluss von Einzelmietverträgen nicht erforderlich. Ein Einzelmietvertrag endet mit der durch die App bestätigten vertragsgemäßen Rückgabe des DONK-EEs durch den KUNDEN.

6. Abrechnung und Zahlung

6.1 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Im Rahmen der Abrechnung erhält der KUNDE eine Übersicht über die von ihm im Abrechnungszeitraum getätigten Nutzungsvorgänge, in der Datum und Dauer der Anmietung aufgeführt sind. In Ausnahmefällen ist GREEN MOVES berechtigt, einzelne Nutzungsvorgänge erst mit der Abrechnung des darauffolgenden Monats in Rechnung zu stellen. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Rechnungen werden zu dem von GREEN MOVES angegebenen Zeitpunkt fällig.

6.2 Zahlung

Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES mit Abschluss des Rahmenvertrags ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Hierbei erklärt sich der KUNDE damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird. Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich GREEN MOVES das Recht vor, die an den KUNDEN ausgegebenen Zugangsdaten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

7. Kundendaten, Datenschutz und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

7.1 Kundendaten

Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES unverzüglich über Änderungen seiner persönlichen Daten sowie Änderungen seiner Bankverbindung zu informieren.

7.2 Datenschutz

GREEN MOVES wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten erheben, übermitteln oder zugänglich gemachte Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen auf: www.donk-ee.de/datenschutz.html.

8. Haftung

8.1 Haftung gegenüber Dritten

Die Nutzung der DONK-EEs erfolgt auf eigenes Risiko des KUNDEN. Der KUNDE haftet für jeglichen Schaden, der der GREEN MOVES aus seiner Zuwiderhandlung gegen Regelungen aus diesen AGB entstehen. Vom KUNDEN verursachte Schäden trägt der KUNDE selbst. Haftpflichtschäden hat der KUNDE eigenverantwortlich abzuschließen. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN bleiben hiervon unberührt.

8.2 Haftung gegenüber GREEN MOVES

Verursacht der KUNDE fahrlässig einen Schaden am DONK-EE oder wird das DONK-EE aufgrund von Fahrlässigkeit des KUNDEN gestohlen, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden am DONK-EE bzw. für die Wiederbeschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der KUNDE den Schaden oder den Diebstahl vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Maßgeblich für die Haftung ist dann der tatsächlich entstandene Schaden.

8.3 Mitteilung von vorliegenden Schadensmeldungen

GREEN MOVES wird den KUNDEN unverzüglich von einer vorliegenden Schadensmeldung informieren. GREEN MOVES wird dem KUNDEN Gelegenheit geben, sich zu diesem Sachverhalt zu äußern.

8.4 Haftung von GREEN MOVES

Außer in Fällen der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von GREEN MOVES auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfen von GREEN MOVES und nur auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Insbesondere haftet GREEN MOVES weder für Schäden, die der KUNDE an und mit dem von ihm genutzten DONK-EE oder an mit diesem transportierten Gegenständen verursacht, noch für Schäden, die dem KUNDEN durch jede Form der Nichtverfügbarkeit der DONK-EEs entstehen.

Eine Haftung der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN entfällt im Falle unbefugter oder unerlaubter Benutzung der DONK-EEs.

8.5 Haftungsfreistellung

Der KUNDE stellt GREEN MOVES von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften durch den KUNDEN im Zusammenhang mit der Nutzung der DONK-EEs entstanden sind (z. B. Verkehrsverstöße, Bußgelder)

9. Schlussbestimmungen

Diese Vertragsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.